Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

30. Jahrgang. 1885.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 8. Erscheint jeden Samstag. 21. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Bericht der Erziehungsdirektion des Kts. Zürich über das Schuljahr 1883/84. II. (Schluss.) — Eine Versorgungskasse für alte und kranke Lehrer. — Korrespondenzen. St. Gallen. — Glarus. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. — Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich. —

Bericht der Erziehungsdirektion des Kts. Zürich über das Schuljahr 1883/84.

II.

Die *Pflichterfüllung und das sittliche Verhalten der Lehrerschaft der Sekundarschulen* wird in allen Berichten als unklagbar anerkannt. Dagegen geht die allgemeine Ansicht wie bei den Primarlehrern dahin, dass der Militärdienst der Lehrer den Schulen nachteilig sei.

Die durchschnittliche *Absenzenzahl* beträgt 12. Diese kleine Zahl ist um so erfreulicher, als die Sekundarschüler in einem Alter stehen, in welchem sie ihren Familien bei häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten wirksame Hülfeleistung bieten könnten. Die Mädchen machen im Durchschnitt 3—4 Absenzen mehr als die Knaben.

Als *freiwillige Leistungen* zur Förderung des Unterrichtes sind auch hier vor allem die Zulagen an die Lehrerbesoldungen zu bezeichnen. Von 146 Lehrern erhielten 115 solche Zulagen im Betrage von 56,320 Fr., also im Durchschnitt je 490 Fr. Mehreren in den Ruhestand getretenen Sekundarlehrern wurde ausser dem staatlichen Ruhegehalte noch eine jährliche Pension von Seiten der Sekundarschulkreise zugesichert. Es wurden ferner die Sammlungen wesentlich bereichert.

Die meisten Sekundarschulen besitzen besondere *Jugendbibliotheken*, die fleissig benützt werden.

Nur in zwei Schulen bestehen *Schulsparkassen*. „Lehrer, Behörden und Bevölkerung sind entschieden gegen dieses Institut", sagt ein Berichterstatter. (Die Stadt Zürich hat schon vor mehreren Jahren ein Legat zurückgewiesen, das ihr zum Zwecke der Gründung von Schulsparkassen gemacht worden war.)

Das *allgemeine Urteil* über die Sekundarschule geht dahin, dass dieselbe ein Kleinod des zürcherischen Schulorganismus sei. Vor dem Obligatorium wird gewarnt, dagegen jede Erleichterung einer allgemeinen dreijährigen Schulzeit als wünschbar bezeichnet. „Es wird schwer fallen, in der jetzigen Zeit eine Erweiterung der Alltagprimarschule nach oben zu erhalten; aber leicht und segensreich werden alle Bestrebungen sein, die dahin zielen, strebsamen jungen Leuten den Besuch der Sekundarschule zu erleichtern." Die Sekundarschule müsse zwei Herren dienen; die höheren Anstalten verlangen zu viel, und das praktische Leben werde zu wenig berücksichtigt. Die zunehmende Frequenz bewirke, dass eine grössere Zahl mittelmässiger Elemente die Erreichung des Lehrzieles hindere. Tröstlich sei aber, dass die vermehrte Bildung einem immer grösseren Kreise des Volkes zu gute komme.

In bezug auf die *Fortbildungsschule* wünschen die meisten Berichterstatter das Obligatorium, da das Fakultativum doch keine günstigen Resultate ergeben habe. Von den 2325 Schülern der 102 Fortbildungsschulen waren 408 weniger als 15 Jahre alt. Es wird allgemein bedauert, dass ein so bedeutender Teil der Fortbildungsschüler für den bezüglichen Unterricht zu jung ist und durch sein Vorhandensein vielfach reifere junge Leute vom Eintritte in diese Anstalt abhält. Etwa die Hälfte dieser Schulen sind Winterschulen, doch haben diese dreimal weniger Schüler als die Ganzjahrschulen. Die durchschnittliche Zahl von wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 7 (das Maximum ist 82, das Minimum 2).

Über den Einfluss der *Kleinkinderschulen* auf den spätern Schulunterricht gehen die Urteile aus einander; doch wird für industrielle Gemeinden das Bedürfnis solcher Bewahranstalten anerkannt.

Die 1537 Zöglinge der *Privatschulen* wurden von 89 Lehrern und 35 Lehrerinnen unterrichtet. Unter diesen Privatschulen finden sich 6 „freie" Schulen mit 733 Schülern und 16 Lehrern.

Die Berichte über die *Sonntagschulen* sind spärlich, da sich dieselben jeder Aufsicht durch die Schulorgane zu entziehen wissen.

Von den *Mittelschulen* hat das *Gymnasium* in Zürich die grösste Frequenz. Von den 91 Schülern, die neu in dasselbe eingetreten sind, wohnen 81 bei ihren Eltern in der Stadt Zürich und deren Ausgemeinden, und nur 10 kommen aus anderen Gemeinden des Kantons. Wenn man nun bedenkt, dass nur für ungefähr den dritten Teil dieser jungen Leute das Gymnasium die Vorbereitungsanstalt für höhere wissenschaftliche Studien ist, was es nach seiner Bestimmung für alle sein sollte, so muss man die unteren Klassen des Gymnasiums als eine Art Sekundarschule taxiren, welche auf Staatskosten für Zürich und Umgebung unterhalten wird. Manche Eltern schicken ihre Knaben ins Gymnasium statt in die Sekundarschule, weil sie ihnen den Weg zu höheren Studien offen erhalten und die Entscheidung über die Berufswahl etwas verzögern wollen, also aus durchaus anerkennenswerten Beweggründen; andere dagegen — und es sind deren nicht wenige — ziehen das Gymnasium der Sekundarschule vor, weil es von dem Nimbus einer vornehmern Anstalt umgeben ist, und ohne dass sie beabsichtigten, ihre Söhne alle Klassen desselben durchlaufen zu lassen. Das ist ohne Frage ein ungesunder Zustand, welcher der Anstalt und einem grossen Teile ihrer Schüler schadet. In der Hauptsache rührt er davon her, dass die Berufswahl für das gelehrte Studium in ein zu frühes Alter verlegt ist. Und diesem Übel glaubt man dadurch abhelfen zu können, dass man das Eintrittsalter noch tiefer hinuntersetzt und die (vorläufige) Berufswahl noch mehr verfrüht!

Die *Industrieschule*, welche in ihrer kaufmännischen Abteilung direkt auf den Eintritt in Handelsgeschäfte, in ihrer technischen auf höhere technische Studien vorbereitet, genügt in ihrer bisherigen Organisation den Anforderungen des eidgenössischen Polytechnikums nicht mehr und muss um einen Kurs verlängert werden. Zugleich verlangt der schweizerische Schulrat einen Ausbau der Schule nach unten, also eine untere, der Sekundarschule parallel gehende Staatsanstalt. Dagegen erheben sich grosse Bedenken. Nicht bloss würde man in einer solchen Anstalt eine Gefahr für die Sekundarschulen der Umgebung des Schulortes und eine neue Belastung des Staates zu Gunsten einzelner Gemeinden sehen, sondern die Einführung einer untern Industrieschule würde auch den Sieg des Fachlehrersystems über das Klassenlehrersystem für das Alter von 13—15 Jahren bedeuten, und darin würden viele Schulmänner nicht einen Fortschritt, sondern einen entschiedenen Rückschritt sehen.

Für die medizinische Fakultät der *Hochschule* macht die Beschaffung des Materiales für anatomische Übungen immer grössere Schwierigkeiten. Wenn man diesen Umstand auf der einen Seite auch als ein günstiges Zeugnis für den humanen und pietätsvollen Sinn unseres Volkes auffassen darf, so wäre es doch in hohem Grade zu bedauern, wenn die unerlässliche Grundlage für die rationelle medizinische Behandlung des Menschen, die genaue Kenntnis seines anatomischen Baues, darunter leiden sollte. Bisher hat man sich allerdings immer noch zu helfen gewusst, obgleich die Regierungen derjenigen Kantone, deren junge Mediziner an der zürcherischen Universität ihre Studien machen, zur Abgabe von nicht reklamirten Leichen aus ihren Strafanstalten u. s. w. nicht zu bewegen gewesen sind.

Die Zahl der *Primarlehrerstellen* wuchs im Jahre 1883/84 um 9, die der Sekundarlehrerstellen um 3. Dazu kommt der Abgang von 34 Lehrkräften durch Tod und aus anderen Ursachen. Während so 46 Lehrstellen an Volksschulen vakant wurden, traten 68 neue Mitglieder in den Stand der Volksschullehrer ein, so dass immer noch ein erheblicher Überschuss an Lehrkräften vorhanden ist. Es ist freilich vorauszusehen, dass in wenigen Jahren dieser Überfluss einem ebenso grossen Mangel Platz machen wird.

Das Vertragsverhältnis zwischen der *Witwen- und Waisenstiftung* für zürcherische Volksschullehrer mit der schweizerischen Rentenanstalt wurde aufgelöst und das Institut auf eine selbständige Grundlage gestellt. Bei der frühern Organisation betrug die Jahresprämie 15 Fr. und die Witwenrente 100 Fr., jetzt beträgt jene 32 Fr. (woran der Staat 12 Fr. zahlt) und diese 200 Fr. — immer noch wenig genug. Doch können an die Hinterlassenen eines Lehrers grössere Unterstützungen aus dem angesammelten Hülfsfond von 71,569 Fr geleistet werden, und es geschieht das jeweilen in liberaler Weise, namentlich um eine gute Ausbildung der hinterlassenen Kinder möglich zu machen.

Für *Schulhausbauten*, Hauptreparaturen u. dgl. hatten die Gemeinden 442,290 Fr. zu leisten. Dazu gab der Staat einen Beitrag von 42,000 Fr.

Im Jahre 1882 betrugen die *Ausgaben* der Primarschulgemeinden 2,650,293 Fr., diejenigen der Sekundarschulkreise 386,180 Fr. und diejenigen des Staates für das Volksschulwesen 1,105,990 Fr. [Es beliefen sich somit die *Gesamtausgaben des Kantons Zürich für das Volksschulwesen auf 4,142,463 Fr. oder auf 13 Fr. für den einzelnen Einwohner.*

Eine Versorgungskasse für alte u. kranke Lehrer.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau bemüht sich in höchst anerkennenswerter Weise, für die Lehrer der Primar- und Sekundarschulstufe eine Versorgungskasse zu stande zu bringen, aus welcher altersschwachen Lehrern nach zwanzigjähriger Dienstleistung Ruhegehalte von 500 Fr., in ganz besonderen Fällen bei eintretender Erwerbsunfähigkeit des Lehrers Beträge von 250—400 Fr. verabreicht werden sollten. Schon im Jahre 1879 war auf Grund eines empfehlenden Gutachtens der Schulsynode ein Entwurf zu Handen des Grossen Rates ausgearbeitet worden, nach welchem die Lehrer je nach dem Lebensalter jährliche Beiträge von 10—20 Fr. einwerfen und der Staat und die Gemeinden für jede Lehr-

stelle 20 Fr. zuschiessen sollten. Der Grosse Rat anerkannte zwar eine solche Kasse als höchst zweckmässig, wies aber die Angelegenheit zum Zwecke der Aktenvervollständigung an den Regierungsrat zurück. Seither blieb sie wohl wesentlich mit Rücksicht auf die schlimmen Jahre auf sich beruhen. Nunmehr scheint aber dem Erziehungsdepartement der Zeitpunkt herangerückt, in welchem die Frage neuerdings an die Hand genommen werden soll. Es wendet sich daher mit Kreisschreiben vom 4. Februar 1885 an die sämtlichen Sekundar- und Primarschulvorsteherschaften, setzt ihnen mit warmen Worten die Zweckmässigkeit und Wichtigkeit einer solchen Kasse auseinander und schliesst mit den Worten:

„Das Departement geht nun von dem Grundgedanken aus, dass bei gutem Willen aller Beteiligten eine solche Kasse im Wege des *Vertrages* sollte geschaffen werden können. Die Schulsynode hat bereits früher ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, zu genanntem Zwecke ihr Scherflein beizutragen, und es lässt sich annehmen, dass der Grosse Rat den für den Staat erforderlichen Kredit (von rund 6500 Fr. per Jahr, wenn für jede Lehrstelle je 20 Fr. bewilliget werden) gewähren werde. Es handelt sich demnach nur noch darum, dass jede Schulgemeinde (resp. auch die Sekundarschulkeise) für jede Lehrstelle eine Ausgabe von 20 Fr. per Jahr zugebe, dann wäre das Werk gesichert, und wir könnten in ähnlicher Weise eine Lehrerunterstützungskasse gründen, wie es der Kantonsrat von Appenzell A.-Rh. in seinem denkwürdigen Beschlusse vom 3. März 1884 getan hat. — Sie werden demnach eingeladen, diese Angelegenheit in reifliche Erwägung zu ziehen und dem unterzeichneten Departement zu Handen des Regierungsrates bis spätestens Ende April l. J. zu berichten, ob Sie resp. Ihre Schulgemeinde sich bereit erklären, unter den oben genannten Voraussetzungen für jede Lehrstelle eine jährliche Subvention von 20 Fr. aus der Schulkasse zu bewilligen. — Auf Grund des dannzumal vorliegenden Materials wird das Departement die Sache weiter verfolgen, und es darf die Hoffnung aussprechen, dass sämtliche Schulgemeinden von dem edlen Wetteifer beseelt seien, durch Bewilligung einer verschwindend kleinen, für das Jahresbüdget unerheblichen Summe zur Erreichung des guten Zweckes beizutragen.“ *R.*

KORRESPONDENZEN.

St. Gallen. *Die Patentprüfungen.* Wie die Leser der Lehrerzeitung aus einer letztjährigen Korrespondenz vielleicht noch wissen, hat der Schulverein der Stadt St. Gallen beim Erziehungsrate das Gesuch eingereicht, es möchte der Modus der Patentirung angehender Lehrer dahin abgeändert werden, *dass die provisorischen zweijährigen Patente wieder fallen gelassen* und jedem als tüchtig befundenen Seminaristen beim Austritte aus dem Seminar wieder ein definitives Patent zugestellt werden solle.

Die gewichtigsten Gründe waren ungefähr folgende:

1) Der junge Lehrer übernimmt mit durchaus ungenügender praktischer Vorbildung gewöhnlich eine überfüllte schwere Schule und findet da täglich so viel Arbeit, dass ihm eine ernstliche theoretische Fortbildung für die erste Zeit nicht unter allen Umständen zugemutet werden darf.

2) Es ist für ihn auch besser, wenn er sich mit ganzer Kraft auf seine praktische Ausbildung wirft; gelegentlich wird er von selbst zu den Büchern zurückkehren.

3) Das Versprechen, die eigentliche Konkursprüfung mehr auf das Praktische zu lenken, ist ein schönes Wort; in Wirklichkeit wird auch diese Prüfung eine wissenschaftliche sein.

4) Der provisorisch patentirte Lehrer ist nur provisorisch angestellt und fällt darum leicht Umtrieben zum Opfer, vor denen ihn das definitive Patent hätte schützen können.

Es wurde nicht versäumt, sämtliche Bezirkskonferenzen in Sachen zu interpelliren und sie aufzumuntern, dass sie sich unserm Gesuche anschliessen sollten. Es gingen 15 verschiedene Antworten ein, nämlich von jeder Konferenz eine besondere. Auffallend war, wie namentlich diejenigen Bezirke, auf die Ziff. 4 (s. o.) am meisten Anwendung findet, keine Abänderung wünschten, da es für den Lehrer gut sei, wenn er noch zwei Jahre arbeiten müsse und unter strengerer Aufsicht der Behörden stehe. (Hochwürden, was willst du noch mehr!)

Der Schulverein war über die Antworten nicht wenig verblüfft, beschloss aber nichtsdestoweniger, an die Behörde zu gelangen, wenn er auch eine abschlägige Antwort mit aller Bestimmtheit erwartete.

In seiner Januarsitzung behandelte nun der Erziehungsrat unsere Eingabe sowohl, wie den Wunsch der Bezirkskonferenz von Obertoggenburg, „es möchte die Konkursprüfung für das definitive Patent künftig wegfallen und nach dreijähriger befriedigender Praxis den Kandidaten für das provisorische Patent ohne weiteres ein definitives zugestellt werden“. Er zieht hiebei in Erwägung:

1) dass den Abiturienten des Seminars neben der ordentlichen Schlussprüfung des dritten Kurses unmöglich gleichzeitig auch noch ein vollständiges Patentexamen auferlegt werden kann;

2) dass ein zweijähriges provisorisches Patent die wohltätige Nötigung zu einer wissenschaftlichen Fortbildung des jungen Lehrers in sich schliesst und ihm erfahrungsgemäss neben der für Vorbereitung auf seinen Schulunterricht benötigten Zeit bei gutem Willen noch hinlänglich freie Stunden zur Vorbereitung auf die Konkursprüfung übrig bleiben;

3) dass betreffend die übliche Abstufung des definitiven Patentes nach Grad I, II, III namentlich die Zeugnisse über geleisteten praktischen Schuldienst verlangt werden müssen und ins Gewicht fallen;

4) dass aus den Erfahrungen, welche sich aus dem gegenwärtigen Modus der Prüfung ergeben, keinerlei wirkliche Nachteile, wohl aber vielfache, schätzenswerte Vorteile sich erzeigt haben, wie dies auch in anderen Kantonen und Staaten der Fall ist.

Auf Grund vorstehender Erwägungen wird beschlossen: Es liegt keine Veranlassung vor, die bisherige provisorische Patentirung der Lehramtskandidaten mit nachfolgender Konkursprüfung für das definitive Patent, welche das Hauptgewicht auf die praktische Berufs- und die allgemeine Bildung legt, aufzuheben.

Diese Antwort kam uns durchaus nicht unerwartet. Die Behörde hat in der besten Absicht vor wenigen Jahren diesen Modus eingeführt und sie konnte nicht davon abstehen, um so mehr, da die Lehrerschaft, die der Beschluss zunächst berührt, über die Zweckmässigkeit desselben so verschiedene Ansichten kund gab. Auch fällt uns nicht ein, mit dem Erziehungsrate über seine Beweggründe und Erwägungen zu rechten. Doch mag es einem älteren Lehrer gestattet sein,

seine Gedanken darüber in einem Fachblatte kurz zum Ausdrucke zu bringen.

Was die Patentprüfungen überhaupt anbelangt, sind wir vollständig einverstanden mit dem Leitartikel in Nr. 2 der Lehrerzeitung. Es wäre zu wünschen, dass für sie eine andere Grundlage gefunden würde, da es eine reine Unmöglichkeit ist, den Wert des zukünftigen Lehrers abzuwägen. Oft kommt nur der Schein, aber nicht das Sein zum Ausdrucke. Der Mann wird erst im Leben, der Lehrer in der Schule. Wie oft wird ein recht mittelmässiger Schüler später etwas recht Tüchtiges, und ein Liebling aller Lehrer macht sich nicht selten in seinem Berufe recht schlecht.

„Das eben spricht für eine zweite Prüfung nach einer Probezeit von zwei Jahren" — wird man entgegnen. Wir glauben nein. Muss sich nicht jeder ältere Lehrer gestehen, dass er nach einer bloss zweijährigen Praxis wohl leicht konfuser über Pädagogik und Methodik geredet haben würde, als bei seinem Austritte aus dem Seminar. Damals hatte er doch wenigstens ein ideales System, wie er glaubte, klar erfasst und durchschaut. Der erste Schultag aber hat ihm deutlich genug gezeigt, dass all' sein Wissen hier nicht weit reicht, und dass das, was alle die Psychologen und Pädagogen gesagt haben, wahr und schön sei, dass es aber mit seinen Verhältnissen, mit seiner Schule und mit seinen Kindern nicht recht zusammenklappen will. Er liest vielleicht da und dort nach, um sich Rat zu holen, klappt aber das Buch meist unwillig wieder zu, kehrt ängstlich und klopfenden Herzens bei sich selber ein, sucht einsame Wege und Orte auf und lernt so nach und nach die allgemeinen Gesichtspunkte in seine besonderen Verhältnisse hereinzuziehen und eine Methode herauszukonstruiren, die ihm aus dieser und jener Verlegenheit hilft, die aber vor grossen Herren nicht salonfähig ist. Er treibt's, wie *er* es kann, und der Weg, den er geht, wird ihm allerdings von Schritt zu Schritt klarer. Was er anfangs fast nur instinktiv getan hat, über das kann er allerdings nach und nach Auskunft geben, aber nicht schon nach zwei Jahren, sondern nach zehn oder zwanzig Jahren.

Ihr Korrespondent ist nicht der einzige, der aufrichtig bekennt, dass seine wissenschaftlichen Studien mit dem Austritte aus dem Seminar einen bedeutenden Unterbruch erlitten haben. Wir wollen keinem Fache zu nahe treten; sie sind alle recht. Aber welcher Seminarist wird sie bis zum Schlusse des dritten Jahres nicht satt. Er tritt in sein Amt ein und sieht bald, dass andere Dinge für ihn momentan viel notwendiger sind. Und erst nach geraumer Frist, wenn er sich in der Schule recht heimisch gemacht hat, wird er mit Freuden zu seinen Büchern zurückkehren und immer mit Berücksichtigung seiner ebenso schönen als schweren Aufgabe sich in die einzelnen Disziplinen vertiefen. Er tut es, wenn er seinem Berufe Ehre machen will; er tut es freiwillig und freudig; dazu muss man ihn nicht zwingen. Man lasse ihn aber namentlich für die ersten Jahre frei. Hat er nicht genug inneren Trieb in sich, rastlos an sich selbst zu arbeiten, so eignet er sich für den Lehrberuf überhaupt nicht.

Und das viele, das im Seminar geboten wird, *muss* es denn durchaus im Gedächtnis sitzen? Bleibt nicht der oberste Zweck des Lernens, *den Geist zu bilden?* Wie nützlich sind z. B. die mathematischen Studien! Aber wie wenige Lehrer setzen dieselben fort, wenn das Examen hinterm Rücken ist! Und um einen guten Geschichtsunterricht zu geben, die jugendlichen Herzen zu erwärmen und begeistern, ist es nicht nötig, dass ich jederzeit die Namen der römischen Kaiser an den Fingern herzählen kann; um den Kindern die Schönheiten der Natur zum Bewusstsein zu bringen, muss ich nicht jeden Augenblick die ganze Tabelle der spezifischen Gewichte hersagen können; um nach heutigen Begriffen rationell zu erziehen und zu unterrichten, muss ich nicht notwendig ohne jegliches Hülfsmittel in kurzen Stunden schriftlich klarlegen können, wie der Gedanke der naturgemässen Erziehung sich in der Erziehungsgeschichte entwickelt hat. Glücklich der, der in seiner Studienzeit über alles Aufschluss erhalten hat, und doppelt glücklich der, dessen Gedächtnis nichts mehr davon verliert, aber dreimal glücklich preisen wir denjenigen, der nicht mehr darüber Rechenschaft geben muss und der nötigenfalls alles wieder in seinen Büchern nachschlagen darf; sein Gedächtnis wird nach und nach, unterstützt von anderen geistigen Kräften, manches leicht annehmen, was der junge Mann sich einst mit viel Mühe angeeignet hat, ohne dass er's je sein eigen nennen konnte. Die Seminarien sollen also strenge Anforderungen stellen und von jedem Schüler am Schlusse der Semester und am Schlusse der Studienzeit Rechenschaft verlangen, aber damit sei's abgetan.

Wie eingangs berührt läuft diese zweite Prüfung im Grunde doch eben auf eine wissenschaftliche, nicht auf eine praktische hinaus. Ein allgemein hochgeachteter Professor an unserer Kantonsschule, ein Mann, der nicht nur sein Fach vollkommen beherrscht, sondern auch ein gewandter Katechet ist, da er von der Pike auf gedient hat, erklärt es für eine Unmöglichkeit, die Examinanden auf ihre praktische Tüchtigkeit oder auf ihre praktischen Erfahrungen zu prüfen: „Wir müssen eben in Gottes Namen die gleichen Fragen wieder stellen, die wir vor zwei Jahren an dieselben Leute gestellt haben."

Freilich wendet man ein, dass die Zeugnisse über die zweijährige Amtstätigkeit hier hauptsächlich wertvoll seien. Schreiber dieser Zeilen ist einmal eine Thomasnatur; auch die Zeugnisse haben in seinen Augen einen sehr relativen Wert. Bekanntlich heisst der eine „mittelmässig", was der andere „gut" und der dritte „ausgezeichnet" nennen kann. Namentlich die Zeugnisse der Ortsschulräte sind mit Vorsicht aufzunehmen. Einer meiner ehemaligen Schulratspräsidenten forderte mich auf, mein Zeugnis zu schreiben, wie ich es wünsche; er werde es dann abschreiben. Dieser gute Mann hat sicherlich viele Kollegen. Ist der Präsident mein Freund, hat er eine erwachsene Tochter, kaufe ich ihm fleissig meine Schoppen ab etc., so wird er mich doch nicht fallen lassen. Ist er, was leicht sein kann, aus irgend einem nichtigen Grunde mein Gegner — je nun, dann wird mein Zeugnis kürzer werden.

Etwas zuverlässiger ist das Zeugnis des Bezirksschulrates. Doch auch der Bezirksschulrat ist ein Mensch, vielleicht mit dem besten Willen ausgerüstet, in den wenigsten Fällen ein Fachmann. Er kommt an die Schulprüfung, wenn's gut geht im Laufe des Jahres sonst noch für ein oder zwei Stunden in meine Schule, und er soll ein gerechtes und kompetentes Urteil fällen.

In bezug auf die erste Erwägung der erziehungsrätlichen Antwort, dass den Abiturienten nicht zugleich die Schlussprüfung und das Patentexamen abgenommen werden könne, erklären wir uns völlig einverstanden. Aber wir würden eine eigentliche Patentprüfung für überflüssig halten, wohlverstanden nur für die Zöglinge des Staatsseminars. Sie haben ihre Semesterzeugnisse, die über die Leistungen im einzelnen Aufschluss geben und auch das sittliche Verhalten taxiren. Warum sollte nun der Zögling, den man von seinen dreijährigen Studien her besser kennt, als man ihn in einer Patentprüfung kann kennen lernen, nicht mit einem definitiven Reife- und Wahlfähigkeitszeugnis können entlassen werden, falls er seine Zeit wirklich wohl angewendet hat?

Dabei würden wir auch mit Freuden auf die Abgrenzung der drei Rangstufen verzichten. Über Befähigung, Fleiss und Betragen während der Studienzeit geben die Semesterzeugnisse hinlänglich Aufschluss, ob aber der Betreffende ein Lehrer I., II. oder III. Ranges sein wird, das weiss noch niemand zu entscheiden, nicht einmal sicher nach zwei zurückgelegten

Dienstjahren. Mancher trägt die erste Note heim und er ist nichts weniger als ein ganzer Lehrer; mancher ist allerdings froh, die dritte zu bekommen, aber er stellt seinen ganzen Mann, und soll er nun sein Leben lang ein Arbeiter dritten Ranges sein? Für die erste Anstellung ist, namentlich wenn grosse Nachfrage nach offenen Stellen ist, der Rang massgebend; doch in kurzer Zeit entscheidet der Ruf, nicht der Rang. Die Examinatoren könnten sich also der Mühe sowohl, wie der grossen Verantwortlichkeit entschlagen, die mit dieser Rangerteilung notwendig verbunden sind.

Endlich ersieht der Erziehungsrat aus dem gegenwärtigen Prüfungsmodus nur Vorteile, aber keinerlei wirkliche Nachteile. Wir wissen, dass mancher junge Lehrer aus Furcht vor dieser zweiten Prüfung allerdings namentlich im zweiten Jahre nochmals ernstlich „studirt". Dieser Gewinn ist wohl sicher nicht gross. Wenn wir aber bei der provisorischen Patentirung und Anstellung für die Selbständigkeit der jungen Kollegen etwelche Furcht hegen, so stützen wir uns auf Vorkommnisse, die auch der Behörde nur zu wohl bekannt sind. Sie mag ihre Ansicht allerdings mit der weiteren Erfahrung begründen, dass z. B. in katholischen Gemeinden, die unter einem allgewaltigen Geistlichen stehen, auch der definitiv angestellte freisinnige Lehrer sich nicht frei bewegen kann, dass seine Stellung, wenn er sich nicht willig fügt, in den meisten Fällen so wie so ganz unhaltbar wird. Diese Erscheinung ist nicht zu leugnen; sie tritt im Gegenteil von Jahr zu Jahr viel auffallender zu Tage, und leider zeigen die Lehrer hier und dort nicht den nötigen Mut, einem solchen bedrängten Kollegen beizustehen. Traurige Wahrheit ist, dass nicht selten sogar Kollegen mithelfen, den Boden eines Unerschrockenen zu untergraben.

Noch mag hier erwähnt werden, dass das Provisorium besonders den Gemeinden ein leichtes Mittel in die Hand geben soll, junge Lehrer, die sich nicht bewähren, wieder zu entlassen. Die provisorischen Wahlen geschehen aber meist durch den Schulrat, die Entlassungen auch, was für die Kandidaten um so verhängnisvoller werden kann. Übrigens hat auch der lebenslänglich gewählte, definitiv patentirte Lehrer bei einer groben Pflichtverletzung die Absetzung zu gewärtigen. Dieser Grund kann also für das Provisorium ebensowenig stichhaltig sein.

So, wie wir den Gegenstand betrachten, kommen wir also zu dem Schlusse, das Provisorium sei nicht notwendig und vielfach hinderlich; es ist ein Mangel an Vertrauen zu unserer jungen Lehrerschaft. Hoffen wir, dass es dieser gelinge, dieses Vertrauen sich bald zu erwerben, damit die Ausnahmestellung, in der sich die Lehrer in diesen Punkten befinden, bald aufgehoben werden kann. Wir wünschen es zum Wohle unserer Schule.

Glarus. —*i*— Auf dem diesjährigen Traktandenverzeichnis für die glarnerische Landsgemeinde stehen auch zwei auf das Schulwesen bezügliche Anträge: Der eine strebt die *Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule*, der andere die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* an.

Die vorberatende Behörde, der sogen. dreifache Landrat, überwies in der Sitzung vom 20. Januar beide Anträge dem h. Kantonsschulrat zur Begutachtung und in der Sitzung vom 11. Februar wurde dann darüber diskutirt und abgestimmt. Wir lassen anmit das gut abgefasste Referat eines hiesigen Blattes folgen, um so mehr, als ja beide Anträge zur Zeit in verschiedenen Gauen des Schweizerkantons auf den Traktanden stehen.

Was nun die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel anbetrifft, so beantragt der Kantonsschulrat ablehnende Begutachtung, im wesentlichen gestützt darauf, dass die Eltern als die zunächst Verpflichteten für ihre Kinder auch noch etwas leisten sollen, dass das Interesse, welches viele Eltern an der Schule nehmen, dadurch eher vermindert würde, dass die Kinder zu den Lehrmitteln besser Sorge tragen lernen, als wenn der Staat sie unentgeltlich lieferte, dass die Unordentlichkeit und Gleichgültigkeit vieler Schüler dadurch grossgezogen und dem Staate infolge dessen eine neue bedeutende Last aufgebürdet würde. Die Berufung der Eingeber auf die in der Bundesverfassung gewährleistete Unentgeltlichkeit des Unterrichts sei nicht stichhaltig, man verstund darunter die Aufhebung des Schulgeldes, auch seien ja die Schreibmaterialien bereits unentgeltlich.

Hr. Schulrat *Jenni* von Sool wird sich in dieser Frage zwar nicht erhitzen, steht aber doch für die Eingabe ein. Wenn es seither auch anders ausgelegt worden sei, so habe man im Jahr 1873 bei Erlass des Schulgesetzes demselben doch den Sinn beigelegt, dass alles, was zum Unterricht erforderlich sei, vom Staate unentgeltlich geliefert werde. Der Befürchtung, dass der Staat infolge grösserer Nachlässigkeit der Schulkinder eine viel grössere Summe zu bezahlen hätte, lasse sich leicht die Spitze abbrechen, indem man die Schüler, welche die Lehrmittel nach einer gewissen Dauer ruinirt haben, anhalte, sie auf ihre resp. der Eltern Kosten neu anzuschaffen.

Hr. Oberst *Trümpi* führt den Standpunkt, welchen der Kantonsschulrat in der Frage eingenommen, noch weiter aus. Dieser legt das Hauptgewicht auf den erzieherischen Punkt; man solle dem Elternhaus, das mit der Schule an der schönen Aufgabe der Erziehung der Kinder arbeiten müsse, nicht jede Sorge für die Schule abnehmen, seine Aufsicht und Ueberwachung wirke auch in diesem Punkt wohltätig, der Sinn für Ordnung etc. werde auf diese Weise besser gepflegt, als wenn der Staat alles übernehme. Für den Staat würde es eine jährliche Ausgabe von 8—9000 Fr. bedeuten, während der Einzelne diese Auflage — es treffe durchschnittlich per Jahr Fr. 1. 45 auf das Kind — leicht trage. Wirklich armen Kindern werden die Lehrmittel in der Regel jetzt schon unentgeltlich verabfolgt. Die Landsgemeinde habe in dieser Frage schon einmal mit grosser Mehrheit Nein gesagt.

Hr. Ständerat und Landesstatthalter *E. Blumer* spricht der Unentgeltlichkeit das Wort. Die finanzielle Tragweite des Antrages sei vom Vorredner stark übertrieben worden, eine Anzahl Gemeinden erreichen das gesetzliche Maximum der Schulsteuer noch nicht und werden die Lehrmittel aus ihren Geldern anschaffen; darin liege seines Erachtens nichts Unbilliges, dass, wenn eine Gemeinde das Maximum der Steuer entrichte, das Defizit, und wenn es auch von der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel herrühren sollte, zu $^3/_4$ vom Staate gedeckt werde.

Hr. Landammann *Zweifel* bekämpft die Eingabe, die ohne Not eine für den Einzelnen nicht drückende und eine gerechte Auflage auf den Staat überwälzen wolle. Mit der Einführung der Unentgeltlichkeit erweise man niemanden einen erheblichen Dienst, lege dem Landesseckel aber ein bedeutendes neues Opfer auf, welches das Gleichgewicht im finanziellen Haushalt in Verbindung mit andern neulich beschlossenen Ausgaben erheblich stören könnte. Wenn unser Kanton auf dem Gebiete des Schulwesens einen Schritt vorwärts machen wolle, so sei es unendlich fruchtbarer und nützlicher, für die Berufsbildung von Handwerkern und Gewerbetreibenden etwas zu tun, so dass wir unter Umständen auch Anspruch machen können auf die vom Bunde für diesen Zweck zugesicherten Subsidien.

In der Abstimmung siegte der Antrag des Kantonsschulrates mit 60 gegen 22 Stimmen, und es wird der Landsgemeinde somit ablehnende Begutachtung dieser Eingabe empfohlen.

Sodann erstattet der Kantonsschulrat Bericht über die zweite ihm überwiesene Eingabe betreffend Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule. Auch hier trägt der Kantonsschulrat auf ablehnende Begutachtung an. Er macht darauf aufmerksam, dass die Zahl der Schüler in den freiwilligen

Fortbildungsschulen, wenn auch langsam, doch stetig wachse, dass sich unter der Grosszahl der Teilnehmer ein rühmlicher Eifer zeige, dass die Handhabung der Disziplin wenig Schwierigkeiten bereite, dass wir etwas Sicheres, das in erfreulicher Entwicklung begriffen sei, nicht an eine Neuerung von zweifelhafter Güte vertauschen sollen. Eine Reihe freiwilliger Lehrkräfte, die jetzt an diesen Schulen wirken, dürften sich kaum mehr so bereitwillig finden lassen, der Eifer der lernbegierigen Schüler könnte durch die Hinzukommenden, die nicht den gleichen guten Willen und Ernst zeigen würden, gelähmt werden; in vorwiegend agrikolen Kantonen, wie Schaffhausen und Thurgau, wo die Bevölkerung in der Winterszeit ziemlich viel Musse habe, liegen die Verhältnisse hiefür günstiger; aber auch dort, wenigstens im Thurgau, seien die Ergebnisse erst recht befriedigend, seitdem die Schule am Tage gehalten werden könne, was bei uns nicht anginge, und erst dadurch sei es auch hinsichtlich der Disziplin besser geworden. Eventuell könnte sich der Kantonsschulrat nur damit befreunden, dass ein Jahr vor der Rekrutirung Prüfungen mit den Jünglingen veranstaltet und diejenigen zum Besuche einer Winterschule verpflichtet würden, die sich nicht über ein gewisses Minimum von Kenntnissen ausweisen könnten.

Hr. Appell.-R. *Jenni-Studer* nimmt seinen Antrag lebhaft in Schutz und führt näher aus, dass nur durch die Einführung von obligatorischen Fortbildungsschulen unsere Jugend auf eine gewisse Stufe der Bildung gehoben werden könne, die für sie im Leben und zur Erfüllung der Pflichten republikanischer Bürger notwendig sei. Redner verwirft das Bestreben, nur zur Erzielung besserer Resultate bei den Rekrutenprüfungen eine Art Fortbildungsschule einführen zu wollen; die freiwilligen Fortbildungsschulen leiden an dem Mangel, dass ihnen eine grosse Zahl bildungsbedürftiger und bildungsfähiger Elemente fern bleiben, dass alles vom guten Willen und der Arbeitsfreudigkeit der leitenden Personen abhange u. s. w.

Hr. Oberst *Trümpi* teilte früher die Anschauungen des Vorredners, ist aber, seitdem die freiwillige Fortbildungsschule eine schöne Entwicklung genommen, andern Sinnes geworden. Auch zeigen die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen der letzten fünf Jahre, dass das siebente Alltagsschuljahr einen sehr wohltätigen Einfluss ausgeübt habe. Unsere freiwilligen Fortbildungsschulen werden nach seinen angestellten Berechnungen ungefähr von der Hälfte der Jünglinge in den betreffenden Jahren besucht, ein Viertel geniesse Bildung in Sekundar- und anderen Schulen und so bleibe schliesslich nur noch ein Viertel übrig, der teils keinerlei Befähigung, teils absolut keine Lust zu weiterer Ausbildung besitze. Wegen dieser nicht zahlreichen Elemente sollten wir die neue, sich lebenskräftig entwickelnde, auf Freiwilligkeit beruhende Schöpfung gefährden? Die Zahl der jungen Leute, welche in diesem Winter die freiwilligen Fortbildungsschulen besuchen, betrage 620, ein glänzender Beweis, dass dieselben in weiten Kreisen Wurzeln gefasst haben.

Bekämpft wird die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule ferner von Hrn. Ratsherr Schropp, gestützt auf mehrjährige Erfahrungen, die er in der Gemeinde Näfels gemacht, ferner von Schulrat Jenni von Sool, welcher glaubt, dass die in der Alltags- und Repetirschule gewonnenen Kenntnisse für die Masse unserer Bevölkerung, welche der Fabrikarbeit nachgehen müsse, genügen und dass der Schuh dieselbe nicht da drücke.

Dagegen will Hr. Ratsherr *Schuler-Blumer* einen Versuch mit der obligatorischen Fortbildungsschule machen, die sich anderwärts sehr gut bewährt habe. Eventuell will Redner, um die gute, durch die Eingabe angeregte Idee nicht ganz fallen zu lassen, den Gemeinden, wie in Appenzell A.-Rh., das Recht einräumen, den Besuch der Fortbildungsschule obligatorisch zu erklären. Er wird darin lebhaft unterstützt von Hrn. Schulinspektor *Heer*, während Hr. Rathsherr *Dan. Jenni* darin eine Halbheit erblickt und glaubt, dass damit ein Zankapfel in die Gemeinden geworfen würde.

In der Abstimmung siegt der Antrag des Kantonsschulrates auf ablehnende Begutachtung mit 68 gegen 24 Stimmen.

Der Landrat hat nun gesprochen, was nun das Glarnervolk im Mai dazu sagen wird, das wissen die Götter. Mutmasslich wird die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* angenommen, die *obligatorische Fortbildungsschule* dagegen abgelehnt.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Verabreichung von Krediten zur Instandhaltung und Äufnung der Sammlungen an der Hochschule und an der Kantonsschule für das Jahr 1885 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

A. Hochschule.		
1. Archäologische Sammlung . . .	1500 Fr.	
2. Handsammlg. f. neuere Kunstgesch.	300 -	
3. Chemisches Laboratorium . . .	3200 -	
4. Pathol. anat. Sammlung. . . .	1500 -	
5. Anatomische Sammlung . . .	500 -	
6. Physiologische Sammlung . . .	1800 -	
7. Pharmakologische Sammlung . .	150 -	
8. Medizinische Klinik	500 -	
9. Medizinische Poliklinik	450 -	
10. Chirurgische Klinik und Poliklinik	700 -	
11. Geburtshülfl. - - -	450 -	
12. Propädeutische Klinik	300 -	
13. Psychiatrische Klinik	200 -	
14. Zoologisches Laboratorium . .	200 -	
15. Mikroskop. zool. Sammlung . .	700 -	
16. Botan. mikroskop. Sammlung . .	300 -	
17. Physikalische Sammlung . . .	400 -	
18. Geologische Sammlung	200 -	
Total für die Hochschule		13,350 Fr.
B. Kantonsschule.		
19. Chem. Laborat. der Industriesch.	800 Fr.	
20. Mineralog. geolog. Sammlung .	100 -	
21. Zoolog. botan. Sammlung . . .	300 -	
22. Physikalische Sammlung . . .	1200 -	
23. Geographische Sammlung . . .	— -	
Total für die Kantonsschule		2,400 Fr.
		15,750 Fr.
Hiezu kommen noch ausserordentliche Kredite an einzelne der genannten Sammlungen im Gesamtbetrage von		5,700 -
Gesamtbetrag der Kredite pro 1885		21,450 Fr.

Bern. Der geographischen Gesellschaft in Bern wird pro 1885 ein Staatsbeitrag von 500 Fr. zuerkannt.

Die Sekundarschule Münsingen wird für eine neue Garantieperiode von 6 Jahren anerkannt und ihr ein Staatsbeitrag von 2250 Fr. zugesichert.

Die diesjährigen Patentprüfungen werden festgesetzt: 1) Für deutsche Sekundarlehrer auf den 12. März und die folgenden Tage in Bern. 2) Für französische Primarlehrer und Lehrerinnen auf den 23.—25. März im Seminar Pruntrut. 3) Für deutsche Primarlehrerinnen auf 27.—31. März in Bern. 4) Für die französischen Sekundarlehrer in Pruntrut wird die Zeit den Aspiranten später angezeigt.

Solothurn. Auf Antrag der Kadettenkommission sind dem Kadettenkorps zum Gebrauche beim Unterricht über Kartenlesen folgende Karten zu verabfolgen: je 30 Exemplare des topographischen Atlas $^1/_{25000}$, Blatt 109 Gänsbrunnen, Blatt 112

Weissenstein, Blatt 123 Grenchen, Blatt 126 Solothurn; ferner 12 Exemplare Blatt VII der Dufourkarte 1/100000. — Erste 120 Exemplare sind dem beim Katasterbureau liegenden, dem Kanton gehörenden Bestande zu entnehmen, sollen aber durch Neubestellung wieder ergänzt werden. Hiezu, sowie zur Anschaffung der 12 Blätter der Dufourkarte wird dem Militärdepartement der erforderliche Kredit bewilligt.

Das Komite des solothurnischen *Kantonallehrervereins* unterbreitet sämtlichen Bezirksvereinen das Thema: „Welche Bedeutung hat der gewerblich-berufliche Unterricht in der solothurnischen Volksschule?"

ALLERLEI.

— *Erfurt.* Am 18. Januar verstarb hier der auch in weiteren Kreisen durch seine pädagogischen Schriften bekannte Seminardirektor Dr. *Kehr,* Königl. Preuss. Schulrat. Er hat namentlich zur Fortbildung des Seminar- und Volksschulwesens viel beigetragen — als einsichtsvoller *Praktiker.*

— *Aus der Schule.* Lehrer: „Also Fritz, welche Dinge nennt man transparent?" — Fritz: „Alles, was durchsichtig ist!" — Lehrer: „Gut, führe mir ein Beispiel dafür an." — Fritz: „Eine Glasscheibe." — Lehrer: „Richtig. Max, nenne du mir auch noch einen andern durchsichtigen Gegenstand!" — Max: „Ein Schlüsselloch!"

LITERARISCHES.

Hilfsbuch zur Ausführung mikroskopischer Untersuchungen im botanischen Laboratorium von *Wilhelm Behrens.* Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. 16 Fr.

Die mikroskopische Technik hat sich namentlich im Laufe der letzten Jahre zu einem besondern Wissenszweige herangebildet, dessen Kenntnis um so notwendiger ist, als fast jede Arbeit auf biologischem Gebiete mit mikroskopischen Untersuchungen verknüpft ist. Auch der Lehrer, der bestrebt ist, seine Schüler möglichst mit den Naturobjekten bekannt zu machen, wird nicht allzuselten in den Fall kommen, das Mikroskop zu verwerten, und genauere Kenntnis der richtigen Behandlungsweise der zu präparirenden Objekte ist für ihn mit vielen Vorteilen verbunden. Sie ermöglicht ihm, auf billigem Wege und bei einiger Übung mit ebensogrosser Präzision jene Objekte sich selbst zu verschaffen, die er relativ teuer von der und jener mikroskopischen Anstalt kaufen kann. Aus diesen Gründen glauben wir, die verehrten Leser auf eine neue Publikation, die sich mit der mikroskopischen Technik auf dem Gebiete der Botanik befasst, bekannt machen zu sollen, mit Behrens „Hilfsbuch zur Ausführung mikroskopischer Untersuchungen." Da der Verfasser ein bewährter Botaniker ist und seine Angaben zum weitaus grössten Teile auf eigener Erfahrung basiren, kann das Werk seinen Zweck nicht verfehlen.

In zwei Abschnitten befasst sich dasselbe mit dem Mikroskop und den mikroskopischen Nebenapparaten. Ein dritter macht uns mit den Methoden zur Darstellung mikroskopischer Präparate, vor allem auch mit der Herstellung von Dauerpräparaten bekannt. Der vierte gilt der Erörterung der für den Mikroskopiker höchst wichtigen mikroskopischen Reagentien. Der fünfte Abschnitt hat die mikroskopische Untersuchung der Pflanzenstoffe zum Gegenstand.

Ist das Werk auch in erster Linie für den Studirenden berechnet, der im botanischen Laboratorium arbeitet, so macht die Gründlichkeit der Darstellung, die Klarheit und Einfachheit, die bei der Beschreibung der verschiedenen Manipulationen durchweg herrscht, das Werk auch für das Selbststudium durchaus geeignet.

R. K.

Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

Vierter Vortrag Samstags den 21. Februar 1885, nachm. 2 1/4 Uhr.

Herr Prof. Dr. Abeljanz:

Über die Verunreinigungen der Luft.

Lokal: Aula des Fraumünsterschulhauses.

Eintritt unentgeltlich.

Anzeigen.

Ein junger, englischer Lehrer, der französischen Sprache mächtig und mit besten Referenzen versehen, sucht Engagement in einer Privatschule.

Gefl. Offerten sub. Chiffre O. 7131 F. an **Orell Füssli & Comp., Zürich.** (O. F. 7131)

Französische Lektüre.

Der Jahrgang 1884 der berühmten Monatsschrift: Revue des deux Mondes, enthaltend Romane und wissenschaftliche Abhandlungen französischer Autoren ersten Rangs, wird um 20 Fr — Abonnem. 63 Fr. — franko zugesandt. Jahrgang 1882 um 15 Fr. Von wem, ist bei der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Zu verschenken.

Ein grosses Quantum

Zeichnungsvorlagen

systematisch gezeichnet für Elementarschulen.

Auskunft ertheilen **Orell Füssli & Comp., Zürich.** (O. F. 7136.c)

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1885/86 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von 600 Fr. für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens 31. März l. J. bei der Erziehungsdirektion zu geschehen. Formulare zu Dürftigkeitszeugnissen können von der Erziehungskanzlei bezogen werden.

Zürich, den 12. Februar 1885.

(M 369 Z) **Die Erziehungsdirektion.**

Examenblätter

auf **schönem, dickem** Papier, mit hübscher Randeinfassung, sind in den Liniaturen 1, 5, 7, 8 und 10 vorrätig.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Schweizerische Lehrmittelanstalt Zürich

C. E. Roth, vormals Orell Füssli & Co.

Offizielle Niederlage der eidg. Kartenwerke.

Alleinverkauf für die Schweiz

des A. Mang'schen Universalapparates und zerlegbaren Telluriums.

Bezügliche Prospekte und fachmännische Urteile stehen franko und gratis zu Diensten.

Gut assortirtes Lager in in- und ausländischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik und des gesamten Unterrichtswesens.

Schulbücher

für sämtliche Schulstufen und Lehranstalten.

Schulbilderwerke — Jugendschriften — Bilderbücher

in reichster, schönster Auswahl.

Alle von anderen Buchhandlungen angekündigten Bücher, Musikalien, Zeitschriften etc. sind stets auch zu gleichen Preisen von uns zu beziehen.

Ausstellung u. Verkauf v. Lehr- u. Veranschaulichungsmitteln:

Lese- u. Schreibunterricht:

Stein- und Schiefertafeln,
Buchstabensammlungen,
Lesemaschinen,
Schreibhefte mit blauen u. illustrirten Umschlägen i. verschiedenen Grössen und Lineaturen,
Schreibvorlagen etc.

Zeichenunterricht:

Schulmodelle, ornamentale Flachmodelle, Naturabgüsse, Gipsmodelle, Vorlagen zum Schul-, Werk- und Maschinenzeichnen. Reissbretter, Reissschienen, Reisszeuge, Transporteurs, Pantographen etc.

Geographie:

Erd- und Himmelsgloben in allen Grössen und Sprachen, Tellurien, Planetarien, Wandkarten, Reliefs, geographische Charakterbilder etc. etc.

Rechenunterricht:

Zählmaschinen, kleine und grössere Rechenmaschinen, Rechentabell. etc.

Geometrie:

Sammlungen v. zerlegbaren Körpermodellen für den Unterricht in der Stereometrie, äusserst genau gearbeitet, 10—15 cm hoch, in Holzkasten, Sammlungen geometrischer Körper für Volksschulen und höhere Lehranstalten, geometr. Vorlegeblätter etc.

Naturgeschichte.

Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Unterricht in diversen Grössen und reichem Kolorit: Säugetiere, Vögel, Insekten, Amphibien, Pflanzen, Mineralogie, Geologie, Anatomie etc. Lehmann-Leutemanns zoolog. Atlas, Menschenracen, Tierbilder, Meinholds Wandbilder für den Unterricht in der Zoologie etc.

Anatomische Modelle.

Ausgestopfte Tiere.

Menschen- und Tierskelette, Raupen-, Schmetterling- und Käfersammlungen, Sammelutensilien dazu, Muscheln- und Mineraliensammlungen.

Physikalische und chemische Apparate

für Volksschulen und höhere Lehranstalten.

Fröbel'sche Kinderspiele und Beschäftigungsmittel.

Schulutensilien:

Schulwandtafeln, Schulbänke, Rechenapparate, zerlegbare Kubikdezimeter, Meterstäbe, Wandtafelzirkel, Lineale, Transporteurs und Winkel, beste Schulkreide, Schultornister, Schulmappen etc. etc.

Reichhaltiges Lager von Schreib- u. Zeichenmaterialien

mit Engrospreisen für den Schulbedarf.

Wir empfehlen unsere Anstalt dem Wohlwollen der Eltern, Lehrer und Schulbehörden und werden uns gewissenhaft bemühen, das uns geschenkte Vertrauen bestmöglichst zu rechtfertigen.

Schweizerische Lehrmittelanstalt Zürich

Centralhof 22 Bahnhofstrasse.

Offene Lehrstellen.

An der Mädchen-Sekundarschule der Stadt Basel sind auf das neue Schuljahr (Beginn am 23. April) drei neue Lehrstellen für die gewöhnlichen Fächer der Mittelschule — Turnen inbegriffen — zu besetzen. Besoldung 100—140 Fr. die Jahresstunde; Stundenzahl 28—30; Alterszulage 400—500 Fr.

Anmeldungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit nimmt bis zum 7. März der unterzeichnete Rektor entgegen, der zu weiterer Auskunft bereit ist.

Basel, 14. Februar 1885.

J. H. Kägi-Diener.

Vakante Lehrerstelle.

Die durch Demission erledigte Stelle eines Lehrers an der Gesamtschule Sool, Kts. Glarus, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt 1600 Fr. Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis den 6. März nächsthin dem Herrn Schulpräsidenten M. Jenny einzureichen.

Sool, 16. Februar 1885.

Namens des Schulrates,
Der Gemeindeschreiber:
Caspar Luchsinger.

Ausschreibung.

Infolge gewünschter Demission des bisherigen Inhabers behufs seiner weitern Ausbildung als Sekundarlehrer ist **auf 1. April 1885 neu zu besetzen:**

Die Stelle eines unverheirateten Lehrers und Erziehers an der burgerlichen Waisenanstalt zu Gottstatt bei **Biel.** Kenntnis der französischen Sprache erwünscht. Besoldung in bar 800 bis 1000 Fr. nebst freier Station.

Persönliche **Anmeldungen** für diese Stelle bis und mit **15. März 1885** bei dem Präsidenten der Direktion, Herrn Dekan Thellung in Biel. Derselbe, wie auch Herr Anstalts-Vorsteher Hämmerli zu Gottstatt, sind bereit, den Bewerbern über die Pflichten Auskunft zu ertheilen.

Biel, den 15. Februar 1885.

Namens der Direktion.
Der Präsident:
Aug. Thellung, Pfarrer.
Der Sekretär:
Denner, Notar.

Examenblätter

von gutem Papier, sowie Schreibhefte empfiehlt seinen Kollegen bestens

St. Jost, Lehrer in Herisau.

Soeben erschien im Verlage von **K. J. Wyss in Bern** und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktische Anleitung

zum methodischen Unterricht
in den

Weiblichen Handarbeiten

nach Vorschrift des Unterrichtsplanes für die Mädchenarbeitsschulen des **Kantons Bern**
von
Anna Küffer.

6¼ Bogen 8° mit zahlreichen Abbildungen.
Preis cart. 2 Fr.

Hiezu eine Inseratenbeilage.

Beilage zu Nr. 8 der „Schweiz. Lehrerzeitung".

Junge Lehrer

finden günstige Gelegenheit, sich in der französischen Sprache in kurzer Zeit theoretisch und praktisch **gründlich** auszubilden bei Lehrer **Eckerfeld**, Campagne des Invuardes, près Payerne, Vaud.

Examenblätter,

beste Qualität, unlinirt, einfach und doppelt linirt, per Dutzend à **30 Rp.**, 10 Dutzend à **25 Rp.** bei **W. Stalder, Grosshöchstetten.**

Transporteurs

mit genauem Metermasstab, auf starkem Karton, per Dutzend à 50 Rp. und grösseres Format à 60 Rp., sind stets vorrätig zu haben bei **J. Bünzli**, Lithograph, Inselhof **Uster.**

NB. Fürs Autographiren von **Liedern** halte mich bestens empfohlen!

Schweizerisches Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln, 55/75 cm, einzeln, auf Karton mit Rand und Oesen à 4 Fr.

Historische Wandkarte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten, für den geschichtlichen und geographischen Unterricht in Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen, 115/153 cm, aufgezogen mit Stäben oder in Mappe 20 Fr.

Lehrmittel für alle Stufen und Fächer; Katalog auf Wunsch gratis und franko.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor u. Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim **Selbstverlag von J. Heim in Zürich.**

☛ Bei Abnahme von zehn Exemplaren mit 10 % Rabatt.

Empfehlenswert für jede Familie,

sowie für Volks- und Jugendbibliotheken!

Christoph von Schmids Ausgewählte Erzählungen.

Neu herausgegeben von Josef Ambros. Vollständig in ca. 30 Lieferungen à 55 Cts.

Christoph von Schmids Jugendschriften gehören zu dem Besten, was je auf dem Gebiete dieser Literatur geleistet worden; er ist der Liebling von alt und jung geworden und bis zum heutigen Tage geblieben.

Wer erinnert sich nicht mit Vergnügen an die selige Jugendzeit, die ihm eine so anmutende Lektüre gebracht! Gereifte Männer sind heute noch des gewaltigen Eindruckes voll, den manche der *Schmid'schen Erzählungen* in früherer Zeit auf sie ausgeübt. *Tiefe Religiosität, echte Poesie* und *einfache, edle Sprache*, das sind die Hauptmerkmale der Schriften des Augsburger Domherrn. In seinen Erzählungen hat er überdies einen *reichen Schatz von Lebensweisheit* niedergelegt, und zwar in so zarter und reiner Form, dass alt und jung sich wie bezaubert davon mächtig angezogen fühlen.

Der ausführliche Prospekt ist auf den Umschlagsseiten des 1. Heftes abgedruckt, das wir gerne zur Ansicht mitteilen.

J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld.

Ausschreibung.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer — inklusive allfällige Nachprüfungen — finden zu nachbezeichneter Zeit im Seminar in Küsnacht statt:

1) Patentprüfung der vierten Seminarklassen:

a. Schriftliche Prüfung 1.—2. April.

b. Mündliche „ 7.—8. „

2) Vorprüfung der dritten Seminarklassen 13.—14. April.

Die schriftlichen Anmeldungen unter Beigabe der reglementarischen Ausweise sind bis spätestens den 14. März der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 11. Februar 1885.

(M 361 Z) **Die Erziehungsdirektion.**

Vakante Gymnasiallehrerstellen in Zug.

An der städtischen Gymnasial-Abteilung in Zug sind infolge Resignation zwei Lehrerstellen vakant geworden, nämlich für Latein (Grammatik) und Latein und Griechisch (Rhetorik) nebst Aushülfe im Religionsunterricht, verbunden mit geistlichen Pfründen, mit 1800 Fr. Jahresgehalt und Messen-Akzidentien, bei zirka 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Aspiranten haben sich unter Beilegung ihrer Schul- und Sittenzeugnisse nebst Ausweis über ihren Studiengang und ihre bisherige praktische Wirksamkeit bei Herrn Stadtpräsident Carl Zürcher bis den 2. März nächsthin schriftlich anzumelden. Die Wahlbehörde behält sich freie Zuteilung der Fächer vor. Schulantritt mit 13. April 1885. Namens des Einwohner- und Kirchenrates:

Zug, den 12. Februar 1885. (H 498 Z) **Die Einwohnerkanzlei.**

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Gruppenchefs für die Korrektions-Anstalt in Ringweil neu zu besetzen.

Die Besoldung beträgt 800—1500 Fr. nebst freier Station für seine Person.

Allfällige Bewerber, versehen mit einem Lehrerpatent, haben ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit bis zum 28. dies einzusenden an **Die Direktion des Gefängniswesens.**

Zürich, den 15. Februar 1885.

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

1) **Anmeldungen** für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in vier Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum 28. Februar an Herrn Rektor **Zehender** in **Zürich** einzusenden. Zum Eintritt in Kl. 1 wird das zurückgelegte fünfzehnte Altersjahr und eine dem Pensum der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan und Reglement etc. ist der Rektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2) **Auch Nichtseminaristinnen**, welche sich auf die höhere Töchterschule vorbereiten wollen, ist Kl. 1 des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, **obligatorisch**, in bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höheren Töchterschule.

Die Aufnahmsprüfung findet **Donnerstags den 5. März**, morgens von 8 Uhr an, im Grossmünsterschulgebäude statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1) oder 2) gewünscht wird und im letzteren Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Solche, welche sich für den Eintritt ins Seminar melden, haben die im Laufe des letzten Schuljahres gefertigten Zeichnungen und, sofern sie sich um ein Staatsstipendium bewerben wollen, eine schriftliche Erklärung ihrer Angehörigen mitzubringen.

Zürich, den 12. Februar 1885.

(H 494 Z) **Die Aufsichtskommission.**

Kantonsschule in Trogen

(Appenzell A.-Rh.).

Die Schlussprüfungen für das Schuljahr 1884/85 finden am **13. und 14. April** statt. Anmeldungen Neueintretender sind bis **Mitte April** an den Unterzeichneten zu richten. Die Aufnahmsprüfung wird am **4. Mai** abgenommen.

Auswärts wohnende Eltern mache ich auf das mit der Kantonsschule verbundene, unter staatlicher Oberaufsicht stehende und vom Unterzeichneten geleitete **Pensionat** aufmerksam.

Für Prospekte und nähere Auskunft wende man sich an den

(H 491 Z) Direktor **A. Meier.**

Offene Lehrstellen.

An der untern **Realschule Basel** sind auf das neue Schuljahr (Beginn am 23. April) für Deutsch, Französisch, Geschichte, Mathematik und Turnen zwei neue Lehrstellen zu besetzen. Besoldung 100—140 Fr. die Jahresstunde; Stundenzahl 24—28; Alterszulage 400—500 Fr.

Anmeldungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit nimmt bis zum **1. März** der unterzeichnete Rektor entgegen, der auch zu jeder weitern Auskunft gerne bereit ist.

Basel, den 28. Januar 1885. (O 7044 B) **Dr. Jul. Werder.**

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Die Mädchensekundarschule der Stadt Bern beginnt mit kommendem Frühling ein neues Schuljahr. **Anmeldungen zur Aufnahme** in die **Oberabteilung**, umfassend ein **Lehrerinnenseminar** mit **dreijährigem Kurse**, eine **Fortbildungsklasse** und **eine Handelsklasse** mit je **einjährigem Kurs** beliebe man bis **Ende März franko** dem **Direktorat** der Mädchensekundarschule, Bundesgasse Nr. 26 Bern, einzureichen. Mit jeder Anmeldung ist der **Geburts- oder Taufschein** und ein **Austrittszeugnis** der bisher besuchten Schule einzusenden.

Von denjenigen Töchtern, welche in das **Lehrerinnenseminar** einzutreten wünschen, wird ein von der betreffenden Schulkommission **erweitertes Austrittszeugnis** und überdies noch ein **ärztliches Zeugnis** verlangt, die beide versiegelt dem Anmeldungsschreiben beizulegen sind. Die **Aufnahmsprüfung** findet **Montags den 13. April** nächsthin, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause an der Bundesgasse statt.

Auswärtigen Schülerinnen werden auf Verlangen empfehlenswerte Pensionate angegeben.

(H 283 Y) **Die Kommission der städtischen Mädchensekundarschule.**

Knaben-Erziehungsanstalt Minerva bei Zug.

Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs. Alte und neue Sprachen, handelswissenschaftliche Kurse, sowie gründliche Vorbereitung auf das eidgenössische Polytechnikum.

Gewissenhafte körperliche Pflege, sittlich-religiöse Erziehung und allseitig gediegene Ausbildung. (O F 7063)

Prospekte und Referenzen zu Diensten.

W. Fuchs-Gessler,
Besitzer und Vorsteher.

Offene Waisenvaterstelle.

Für das im nächsten Frühjahr oder Sommer zu eröffnende **neue Waisenhaus in Glarus**, mit im Maximum 30 Zöglingen beiderlei Geschlechts, welche die Stadtschulen besuchen, wird ein **Vorsteher** (resp. ein Elternpaar) mit allgemeiner und pädagogischer Bildung, praktischer Tüchtigkeit im Erziehungsfach, wie zur Leitung eines grössern Haushalts, Kenntnis des Gartenbaues und der Obstbaumzucht und womöglich der Fähigkeit zur Erteilung von Handfertigkeitsunterricht, gesucht. Besoldung vorläufig Fr. 1500 bis 2000 mit freier Station für die Familie. Anmeldungen und Ausweise in Begleitung eines kurzen Lebensabrisses sind bis zum 14. März dem Präsidenten der Direktion, Herrn Nat.-R. **Dr. Tschudi**, der zu jeder nähern Auskunft bereit ist, einzureichen. (O F 7 Gl.)

Glarus, den 9. Februar 1885.

Die Waisenhausdirektion.

Purpurtinte

extrafein

entspricht allen Anforderungen an eine vorzügliche rote Tinte.

Ein Flacon gegen 70 Rp. Briefmarken franko.

Apotheke in Hallau, Kanton Schaffhausen.

A. Büttner.

Statistik über d. Unterrichtswesen in der Schweiz.

Im Auftrage des schweiz. Departements des Innern bearb. von **C. Grob.**

Preis 12 Fr.

Inhalt: I. Teil: Organisation und Schülerverhältnisse der Primarschulen. II. Teil: Lehrerpersonal der Primarschulen. III. Teil: Oekonomische Verhältnisse der Primarschulen und Arbeitsunterricht der Mädchen. IV. Teil: Kindergärten, Fortbildungsschulen, Privatschulen. V. Teil: Mittlere und höhere Schulen. VI. Teil: Uebersichten. VII. Teil: Zusammenstellung der schulgesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Kantone von Dr. O. Hunziker. (O V 21)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Verlag von Orell Füssli & Co., Zürich.

Stellegesuch.

Ein tüchtiger patentirter Lehrer mit mehrjähriger Erfahrung sucht eine Stelle als Instituts- oder Hauslehrer. Auskunft erteilt die Expedition d. Bl.

Für Schulen und Private.

Eine sehr gut erhaltene Sammlung ausgestopfter Vögel und Säugetiere von zirka 90 Köpfen. Die Tiere sind meistens gruppenweise zusammengestellt und bestehen in einheimischen Raub- und Schwimmvögeln, sowie Körnerfressern, ferner in Exoten, als: Amselarten, Trupialen, Pfefferfressern, Kolibris und Finkenarten, sodann 1 Affen, 1 Hasen, 1 Igel und 2 Eichhörnchen. Zusammen billig. Anfragen bitte Marke beizulegen.

F. Jehle,
Schweizerg. 14. 1. **Zürich.**

Verfassungskunde

in elementarer Form
von **J. J. Schneebeli.**
Preis nur 50 Rp.
Vorrätig in allen Buchhandlungen.
Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich.** (O V 180)

Der Gemüsebau

wirft überall sehr lohnende Erträgnisse ab, wo er richtig und mit Verständnis betrieben wird. Es empfiehlt sich daher die Anschaffung des äusserst praktischen und leichtfasslichen Leitfadens: **„Der Gemüsebau im Garten und im freien Felde“** von Prof. Anderegg. Das Buch enthält über 70 feine Abbildungen; dasselbe ist dreimal diplomirt worden und als der **vorzüglichste Ratgeber** anerkannt. Der Preis der soeben erschienenen zweiten, beträchtlich vermehrten Auflage beträgt **nur 3 Fr.** (O V 7)

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Justus Perthes'

Taschen-Atlas

in 24 kolor. Karten in Kupferstich

mit einem geogr.-statistischen Texte ist solid in Leinwand gebunden zum Preis von Fr. 2. 70 zu beziehen von

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Philipp Reclam's Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 1920 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man bei Bestellungen nur die Nummer der Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts.